

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>
Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.

Schülerselbstverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

3. Selbftbetätigung der Schüler.

Die Erfahrungen mit der Schülerselbstverwaltung sind widersprechend; Unterschiede beftehen je nach den verschiedenen Provinzen und dem Stammescharakter der Schüler, nach Großstädten und ländlichen Bezirken, nach Knaben= und Mädchenanstalten. Stellenweise haben sich seste Formen herausgebildet, die allerdings z. T. von den ursprünglich beabsichtigten abweichen, stellenweise befindet man sich noch immer im Stadium des Versuchs, stellenweise hat man auf die ganze Einrichtung verzichtet. Ahnliche Berichte wie der Graf Yord-Schule (Realprogymnasium) in Johannisburg: "Wie in den früheren Jahresberichten wiederholt mitgeteilt werden mußte, sinkt die Schülerselbstverwaltung an unserer Anstalt immer mehr zur Formsache herab", sinden sich häufig.

a) Die Schülerfelbftvermaltung überhaupt.

"In der Schülerfelbstverwaltung sehen wir nach wie vor ein wertvolles hilfsmittel der Schulerziehung. Sie hilft uns geiftige und feelische Eigenschaften unferer Boglinge bilben, bie anderweitig schwer zu erfassen find, und begründet, Lehrer und Schuler zu gemeinsamer gleichartiger Arbeit zusammenfaffend, auf natürliche Beise ein Bertrauensverhaltnis, bas als Grundlage aller erziehlichen Gin= wirfung notwendig ift. Die Möglichkeiten einer Schülerselbstverwaltung erschöpfen fich aber keineswegs in Rebeschlachten ber Rlaffengemeinschaften und ber Schulgemeinde, obwohl die Erziehung zu gewandter unborbereiteter Rebe bor einer größeren fritisch eingestellten Bersammlung nicht gu unterschäten ift. Den Rechten, die die Schülerselbstverwaltung gibt, ftellt fie Pflichten gegenüber, die, bom Standpunkt bes Schülers gesehen, gewiß nicht klein sind, besonders nicht bei dem Zwang zu regelmäßiger punktlicher Erfüllung. Gebiete, auf denen die Selbstverwaltung der Schüler sich auswirken kann, sind die Handhabung des Ordnungsdienstes im täglichen Schulleben und bei Schulveranstaltungen, Vorbereitung von Schulfestlichkeiten, Mithilfe in der Berwaltung von Büchereien und Sammlungen, im Turn= und Werkunterricht, Leitung ber Schülervereine, Ausbildung und Leitung des Trommler= und Pfeifertrupps u. a. mehr. Bei solcher Zusammenarbeit der Schulkameraden miteinander und mit den Lehrern wächst dem Schüler unbemerkt die Einsicht in das Wesen von Gemeinschaftsleben und earbeit, wächst er allmählich aus der kleinen Schulgemeinschaft hinüber in die große Wolksgemeinschaft. Er lernt auf seine Mitmenschen Rücksicht nehmen und andere Ansichten dulden, erwirdt den Mut und die Freude zu Berantwortung und entwickelt Kähigkeiten zum Berwalten und zum Führen anderer.

Ein Schüler ist kein fertiger Mensch, sondern ein werdender. Wir glauben aber, daß die Schule zu seiner gedeihlichen Entwicklung besonders gut durch verständige Förderung der Schülerselbstverwaltung beitragen kann. Gewiß muß auch der Jugendliche begreisen lernen, daß eine größere Gemeinschaft strenge Gesetze der Ordnung gebraucht, wohl muß er die reisere Ersahrung des Alteren ehrsurchtsvoll achten. Das schließt aber nicht aus, daß der Erzieher den jungen Menschen als gleichwertig ansieht und seine Freuden und Sorgen ernst nimmt, daß der Erwachsene sich zu enger Lebens= und Arbeitsgemeinschaft mit dem Jüngeren zusammensindet und sein selbständiges Wachstum nur behutsam lenkt.

Aus dieser Anschauung heraus haben wir die Formen, unter denen bei uns die Schülerselbstverwaltung arbeitet, sich durchaus frei entwickeln lassen. Im einzelnen ist kaum noch feststellbar, wie viel an Anregungen von den Lehrern gekommen ist, wie viel von den Jugendlichen selbst stammt. Das Bestehende wurde 1920 das erstemal in Richtlinien zusammengesaßt, die der weiteren Arbeit eine gewisse Stetigkeit geben sollten. Aus dem Gesicht, das diese Richtlinien in achtsähriger Erprobung angenommen haben, wird auch der Außenstehende einen Begriff von dem Geist und den Eigentümlichkeiten bekommen, die die Schülersselbstverwaltung gerade unserer Anstalt zeigt; darum sei die neueste Fassung hier einmal abgedruckt:

Richtlinien

der Schülerselbstverwaltung des Friedrich-Wilhelm-Realghmnasiums zu Grünberg i. Schles.

A. Die Rlaffengemeinde.

- 1. Die Klassenwersammlungen finden nach Bedarf statt. In besonderen Fällen kann die Klasse auch allein tagen, dann ist aber dem Klassenleiter das Ergebnis der Versammlung mitzuteilen. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Klassenversammlungen können in Form einer zwanglosen Aussprache oder unter Wahrung der parlamentarischen Formen gehalten werden. Wichtige Beschlüsse der Klassengemeinschaft sind schriftlich niederzulegen. Den Vorsitz führt der 1. Vertrauensschüler. Der Klassenleiter beteiligt sich nicht an den Abstimmungen.
- 2. Die Vertrauensschüler werden am Anfang des Schuljahres gewählt. Solange sie das Bertrauen der Klasse besitzen, bleiben sie im Amt. Ihre Bahl, die der Klassenleiter leitet, ist geheim. Die einsache Wehrheit entscheidet, dei Stimmengleichheit das Los. Der 1. Vertrauensschüler leitet die Klassenbersamm-lungen und bespricht mit der Klasse die Berhandlungen des Schülerausschusses. Er hat die Verantwortung für die gesamte Ordnung in der Klasse. (Er sorgt dafür, daß alle in den Pausen das Zimmer verlassen, daß die Klassengegenstände vollzählig und im guten Zustande sind. Die übrigen Klassenbeamten hält er an, gewissenhaft ihres Amtes zu walten.) Ihm zur Seite steht sein Stellvertreter, der auch Sitz im Schülerausschuß hat, Stimmrechte aber nur in Vertretung des 1. Vertrauensschülers.
- 3. Alle übrigen Rlassenämter, die nur nach längeren Fristen wechseln, überträgt die Rlasse geeigneten Schülern. (Rlassenbuchführer, Schrankordner, Büchereiverwalter.) Das Amt des Wochendiensthabenden wechselt wöchentlich in alphabetischer Reihenfolge.

B. Der Schülerausichuß.

- 1. Aufgaben: Der Schülerausschuß ist die oberste Bertretung der Schüler. Er nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen Lehrern und der Schülerschaft ein. Er regelt den Ordnungsdienst, soweit er von den Schülern ausgeübt wird, wird zur Leitung aller Schulfeste hinzugezogen und führt die Beschlüsse der Schülerversammlungen durch. (über das Schulsest siehe besonders: "Schulsestausschuß".)
- 2. Seine Zusammensetzung: Er sett sich zusammen aus dem Schulobmann, dem 1. und 2. Sportsobmann und den beiden Vertrauensschülern aus DI—DIII. Die Sitzungen leitet der Obmann der Schule. Stimmberechtigt sind: der Schulobmann, der 1. Sportobmann und die ersten Vertrauensschüler der Klassen DI—DIII. Die DIIIer allerdings erst nach Michaelis. Der Schülerausschuß bestimmt aus sich heraus einen Schriftsührer.
- 3. Einberufung: Der Schülerausschuß wird nach Bedarf vom Berater oder vom Obmann nach Benachrichtigung des Direktors einberufen. Seine Zusammenrufung kann auch auf Antrag von zwei Klassen erfolgen. Die Sitzungen liegen außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts.
 - 4. Erweiterung bes Schülerausschusses: Der Schülerausschuß hat das Recht, in besonderen Fällen
- geeignete Schuler gur Mitarbeit herangugiehen. (S. Schulfest ufm.)
- 5. Der Berater: Dem Schülerausschuß steht ber Berater als Vertreter der Lehrerschaft zur Seite. Die Vorschläge für seine Wahl gehen am Anfang des Schuljahres an den Schülerausschuß, der sie bespricht. Der Berater wird darauf von den 1. Vertrauensschülern von OI—11 II als Beauftragten der Klassen unter dem Vorsit des Direktors in geheimer Wahl gewählt. Jede Klasse hat eine Stimme, doch wird zur Beurteilung des Wahlergebnisses auch das Stimmenverhältnis in den einzelnen Klassen herangezogen. Entscheidend ist die einsache Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Los.

C. Der Schulobmann und ber Sportobmann.

Der Schulobmann.

1. Wahl: Die Wahlvorschläge gehen wiederum von den Klassen DI—UII (die DIII hat erst nach Michaelis das Recht, mitzuwählen oder abzustimmen) an den Schülerausschuß, der darauf die Vorschläge den Klassengemeinden bekannt macht. In den Klassen erfolgt dann die Wahl, und die ersten Vertrauensschüler wählen als Beaustragte der Klasse unter Vorsit des Direktors. Vesteht jedoch nur ein Wahlvorschlag, dann erfolgt die Wahl durch Zuruf. Es können geeignete Primaner vorgeschlagen und gewählt werden. Die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit hat der Oberprimaner den Vorzug.

2. Pflichtenund Rechtedes Dbmannes: Er beruft im Einvernehmen mit dem Berater und nach Benachrichtigung des Direktors die Sitzungen des Schüler- und des Schulfestausschusses ein. In ihnen führt er den Vorsitz. Der Schulobmann ist stimmberechtigt. Die Leitung des Ordnungsdienstes, soweit er von Schülern ausgeübt wird, liegt in seiner Hand. Er kann sie jedoch in besonderen Fällen einem geeigneten Ordner übertragen. Ihm steht das Recht zu, neben den Herren des Lehrerkollegiums, die Erslaubnis zu erteilen, während der Pausen den Platz zu verlassen. Ist der Obmann ein Unterprimaner, so führt er sein Amt dis zur Neuwahl. Am Schluß seiner Amtstätigkeit hat der Obmann einen Jahresbericht der Schulgemeinde schriftlich vorzulegen.

Der Sportobmann.

Die Wahl des Sportobmannes vollzieht sich genau so wie die des Schulobmannes. Der Sportobmann hat das sportliche Leben der Schule zu überwachen. Sportliche Beranstaltungen leitet er unter Beratung eines Lehrers. Dem Schüler= oder Schulsestausschuß hat er über seine Tätigkeit zu berichten. Er hat immer Sitz und Stimme im Schülerausschuß. Dem 1. Sportobmann steht ein Stellvertreter zur Seite, der zugleich Gerätewart ist.

D. Die Schulversammlung.

- 1. Sie umfaßt die Klassen DI—DIII und tritt nach Bedarf in der 6. Unterrichtsstunde zussammen. Sie wird vom Schülerausschuß im Einvernehmen mit dem Direktor und Berater einberusen. Die Beteiligung ist Pflicht für alle Schüler von DI—DIII. Die Lehrer gelten ein für allemal als eingeladen. Den Borsit führt der Berater. Den Schriftsührer hat die UI in alphabetischer Reihenfolge zu stellen. Aussgeschlossen davon sind Schüler, die in der Schülerselbstverwaltung tätig sind. Die Obertertianer haben dis Michaelis kein Stimmrecht.
- 2. Die Tagesorbnung: Vier Tage vorher wird das Stattfinden der Versammlung am schwarzen Brett bekannt gegeben, die vom Schülerausschuß aufgestellte Tagesordnung spätestens 48 Stunden vorher. Es darf nur über Gegenstände verhandelt werden, die auf der Tagesordnung stehen. Dringlichkeitsanträge sind dis spätestens zur 2. Pause des Versammlungstages an den Schülerausschuß zu richten. Es wird über allgemeine Schulfragen verhandelt.
- 3. Je bem Teilnehmer der Schulversammlung steht das Recht zu, seine Ansicht frei, aber in sachlicher Form zu vertreten. Bei Abstimmungen haben Lehrer und Schüler je eine Stimme. Zur Absänderung ober Umstoßung eines schon angenommenen Beschlusses ist eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.

E. Der Ordnungsbienft.

1. Es ist eine der Aufgaben bes Schülerausschusses, für Ruhe, Ordnung und anständiges

Benehmen ber Schüler mahrend ber Unterrichtszeit und außerhalb ber Schule gu forgen.

2. Der tägliche Orbnungsbienst wird von Schülerausschuß ein Ordnungsplan aufgestellt. Einsprüche gegen den Plan sind innerhalb 4 Tagen nach seiner Beröffentlichung an den Schülerausschuß zu richten (schriftlich!). Es ift zu vermeiden, daß Schüler einer höheren Klasse von Kameraden einer niederen beaufsichtigt werden. Die Oberaufsicht führen ein Lehrer und der Leiter des Ordnungsdienstes. Der Ordnungsplan für Lehrer und Schüler wird am schwarzen Brett bekanntgemacht.

3. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler auf dem Treppenflure auf. Der aufsichtsführende Lehrer bestimmt, ob das Gebäude in den Pausen zu verlassen ist oder nicht. Neben den Herren des Lehrkörpers erteilt auch der Schulobmann die Erlaudnis, während der Pausen den Platz zu verlassen.

4. Der Schülerausschuß hat bas Recht, nach vorherigem Beschlusse der Klassenbersammlungen nötigenfalls vor versammelter Schule eine Rüge für Vergehen gegen die Ordnung zu erteilen. Auch unwürdiges Benehmen außerhalb der Schule kann getadelt werden.

F. Bestimmungen über bas Schulfest.

I. Art und Stattfinden des Festes.

- § 1. Das Schulfest ist alter Überlieferung nach ein Fest, bei dem turnerische, sportliche und allgemeine Darbietungen aufgeführt werden. Auf Beschluß der Schulversammlung kann Schul= und Sportsest getrennt werden.
 - § 2. Das Schulfest findet ftetsborben großen Ferien ftatt.

II. Leitung des Festes.

- § 1. Die Leitung bes Festes liegt in ber Sand eines Schulfestausschusses. Er sett fich zusammen aus: bem Direktor, bem Berater, bem Schulobmann, ben beiben Sportobmannern. Den Borfit führt ber Schulobmann. Dieser Ausschuß kann jedoch burch Lehrer und Schüler erweitert werden. Borschläge bafür können auch bon den einzelnen Rlaffen ausgehen.
- § 2. Spätestens 14 Tage nach Schulbeginn findet eine Schulversammlung statt. Allgemeine Aussprache über die Ausgestaltung des Schulfestes (Borichläge ber Lehrer ober Schüler usw.). Endgültige Festlegung ober Annahme ber Borschläge findet in der Schulversammlung nicht statt.

§ 3. Borfchläge einzelner Rlaffen ober Schüler find schriftlich an ben Schulfestausschuß zu richten, der fie nach Möglichkeit berücksichtigt.

III. Buftanbigfeit und Befugniffe bes Schulfestausichuffes.

§ 1. Gegen die Zusammensehung des Ausschusses kann innerhalb 4 Tagen nach der Beröffentlichung schriftlich beim Schülerausschuß Ginspruch erhoben werben.

Der Schulerausich uf tann über ben Ginspruch felbst entscheiben ober ihn ber Schulbersammlung borlegen.

§ 2. Der Schulfestausschuß tritt sofort nach seiner Bildung zusammen und entscheibet über das Stattfinden des Festes (Art und Zeit usw.).

Der Ausschuß arbeitet vollkommen selbständig und gibt seine Beschlüsse und Vorbereitungen der Schülerschaft bekannt.

§ 3. Die Bestimmungen für Wettkämpfe und die Kampfbedingungen müssen der Schüler= schaft mindestens 4 Wochen vor dem Feste durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

Die Rampfbebingungen richten sich nach benen ber Reichsjugendwettkämpfe, sind biese noch

nicht bekanntgegeben, bann gelten bie bom Borjahre.

§ 4. Der Schulfest aussich uß trägt für die richtige Durchführung seiner Bestimmungen und für bas ganze Schulfest die Verantwortung. Nach dem Fest hat er der Schulgemeinde genaue Abrechnung bor-

§ 5. Die Orbnung beim Schulfefte wird geeigneten Schülern übertragen.

§ 6. Uber bie Situngen bes Schulfestausschuffes ift Bericht zu führen, ben ber Schulobmann

dem Schülerausschuß regelmäßig zur Kenntnisnahme vorlegt.

Diese Richtlinien find im Anschluß an die Richtlinien vom 10. September 1920 und vom 29. Oktober 1923 in den Sihungen des Schülerausschusses vom 23. März 1928 und 27. März 1928 beraten worden. Sie find vom Lehrförper und ber Schulgemeinde bestätigt worden.

Grünberg i. Schlef., ben 31. März 1928.

Der Direktor: gez. Saffel.

Der Berater: gez. Blümel, Studienrat. Der Obmann der Schule: gez. harmuth DI.

Der Leser möge glauben, daß jeder Sat vorstehender Richtlinien das Ergebnis wirklicher Erprobung im praktischen Schulleben, mitunter leibenschaftlicher Verhandlung ift, daß also biese anscheinend trodene Vorschriftensammlung unserer Schulgemeinschaft nicht langweilige Erstarrung, sondern wirkliches Leben bedeutet. Vielleicht zeugt noch besser von dem Geist, der die Selbstverwaltung unserer Schülerschaft durchzieht, ein anderes Erzeugnis, das auf ihrem Boden erwachsen ift, die Rede, in der ein tüchtiger Schulobmann den Eltern und Freunden der Anstalt selbständig seine Ansichten von Schulgemeinschaft entwickelte; darum soll auch sie im Abdruck folgen:

Ansprache bes Schulobmanns heinrich Schulz OI beim Schulfest (Juni 1926).

Liebe Rameraben und Rameradinnen, Eltern, Freunde und Gafte! Ich will heute gu Ihnen über zwei Dinge sprechen, deren Bedeutung nur allzuhäufig nicht erkannt und ebenso oft berkannt wird: Aber Sport und Selbstvermaltung in der Schule. Rommt man als Schüler im Gespräch mit Erwachsenen ein= mal auf die Frage des Sports in der Schule, fo habe ich immer die Erfahrung machen muffen, daß man ungefähr gleichviel migbilligende wie anerkennende Meinungen hort. Es verlohnt fich alfo wohl, biefen

Punkt hier einmal klarzustellen. Bei der Beurteilung der Frage muß man sicherlich den gesundheitlichen Nuben einer maßvollen sportlichen Betätigung unbedingt zugeben. Es ift flar, daß die Bestrebung febr zu begrußen ift, den beutschen Schüler, ber als Stubenhoder und Bucherwurm in aller Welt verschrien mar, jum Genuß von Licht, Luft und Sonne zu erziehen und ihm die Freude an feinem Körper zu lehren. Die Ur= teile der Arzte beweisen, wie richtig dieser Gebanke ift. Und jeder von uns hat es schon an sich selber gespürt. Auf solche Gründe bekommt man nun nicht felten zur Antwort, daß dieser Gedanke wohl richtig sei, daß aber eine Bermehrung der sportlichen auf Rosten der wissenschaftlichen Arbeit nicht angehe. Gine solche Handhabung muffe unbedingt zu einer Verminderung der Leiftungen führen und sei daher zu verwerfen. Aber man möge einmal folgendes bedenken. Es wird so viel gesprochen vom Wiederaufbau des Baterlandes. Ift benn der allein auf geistigem und wissenschaftlichem Gebiet möglich? Nein! Gin altes lateinisches Sprich= wort fagt: Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geift. Wenn auch dieser Grundsat für den Einzelmenschen niemals unbedingt zutrifft, so ift doch ein gesundes Geschlecht, ein gesundes Bolk die Boraussetung für jede fruchtbare Arbeit. Darum müssen wir Sport treiben! Und Aufgabe der Schule ist es, uns basu zu erziehen! Man spricht ebensoviel von der Gleichberechtigung der Lölfer. Ja, das ift eine Forberung, die man leichthin stellt, ohne sich jedoch immer über die Bedingungen dazu gang klar zu sein. Ein Bolk, das uns in irgendeiner hinficht unterlegen ift, werden wir aus uns felbst heraus felbst niemals als unbedingt gleichberechtigt anerkennen. Als beutsches Bolk dürfen wir deshalb nicht versuchen, anderen Staaten gegenüber bas Gleichgewicht allein burch Wiffenschaft und Bilbung herzustellen. Wiffen und förperliche Kraft mussen sich wechselseitig ergänzen. Hat man nicht immer ein Volk geachtet, weil es ftark, gesund und fraftig mar? Wir muffen ben anderen Achtung abzwingen, nicht ihnen Gegenstand ber Berachtung sein. Mehr als einmal hat man es ja in letter Zeit erfahren, daß eine einzige sportliche Groß= tat dem Ansehen eines Volkes mehr genützt hat als eine noch so zahlreiche Delegation. Solche Leistungen aber wachsen niemals aus einem schwachen Bolte heraus; fie verlangen als Grundlage ein ftartes Ge= ichlecht. Diese überlegungen führen zu einem ber hauptgrundfate unseres Sportbetriebes. Es tann uns an ber Schule nicht barauf ankommen, einzelne Söchftleiftungen zu zuchten. Gine gleichmäßige fportliche Durchbildung des Körpers bei allen Schülern ist wichtiger. So sollen auch an unserem Schulfest ganz bewußt keine Reforde aufgestellt werben. Es foll nur ein immer neuer Ansporn sein zu sportlicher Arbeit und die Freude baran erhalten. Daß biese Erwartungen erfüllt werben, haben wir jedes Jahr bon neuem feststellen können. — War das, was ich bisher ausführte, mehr die äußere Seite des Sports, so ist doch damit sein Wert nicht erschöpft. Als Bilbungsmittel leiftet er mehr als mancher Fernerstehende glauben will. Er ftartt Entschluß= fraft, Mut, Willen, Geiftesgegenwart; bas ift allgemein bekannt. Aber er besitzt auch einen rein sittlichen Bilbungswert. Wie oft hat nicht ein fröhliches Spiel bas zustande gebracht, was früher niemals gelingen wollte: Die Einheit zwischen zwanzig verschiedenen Menschen war plötlich ba, alle Gegenfate waren verschwunden. Es ift leichter, Gemeinschaft zu pflegen, als fie erft zu schaffen. Der Sport in feiner ibealen Un= wendung überbrudt die Gegenfate und ebnet ben Beg gur Gemeinschaft. Das ift ber Bunkt seiner engften Berührung mit der Schülerselbstverwaltung. Auch fie hat als lettes Ziel die Erziehung zur Verantwortlich= keit und gur Gemeinschaft. Sie will nichts weiter sein, als eine Erganzung ber erzieherischen Seite von Unterricht und Sport. Bei folcher Betrachtung wird man ihr die Berechtigung, ja Notwendigkeit, nicht absprechen können. Riemals aber hat fie eine Erschütterung der Autorität der Lehrerschaft jum Ziel gehabt. Wer so urteilt, zeigt, daß er oberflächlich urteilt. Wohl muß man der Schülerselbstverwaltung zur Erreichung ihrer Ziele auch einige Rechte einräumen. Aber diese Rechte sind niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel jum Zwed. Unser Schulfest ift die ideale Verbindung von Selbstverwaltung und Sport. Es zeigt und beweift, was wir auf beiden Gebieten leiften. In den händen der Selbstverwaltung liegt die Organisation, unsere Sportsleute besorgen die Ausgestaltung des Festes. Wissenschaft, Sport und Selbstvermaltung find brei Zweige bes Schullebens, bie nicht gegeneinander, sonbern miteinander auf bas gemeinsame Biel hinarbeiten. Ber barin ihre Bebeutung erkannt hat und zu würdigen weiß, der kann eigentlich niemals Gegner, sondern muß ein Freund unserer Bestrebungen sein. Unsere Aufgabe steht flar bor und: Ginen gefunden Geift und einen gefunden Rörper wollen wir uns schaffen, das beste Ruftzeug für den Rampf. Alle unsere Arbeit aber wollen wir unter ben einen Gesichtspunkt stellen: Für unser Baterland!" (*Friedrich= Wilhelm-Realghmnafium, & r ün berg.)

"Es hat sich im Laufe der Zeit eine besondere Form der Selbstverwaltung herausgebildet, die sich den bestehenden Vorschriften anschließt, im einzelnen jedoch, den besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, eigene Wege geht. Es folgen hier nur die wesentlichen technischen Einzelheiten.

du name and Geschäftsorbnung ber Schulgemeinbe.

- § 1. Die Schulgemeinde sett sich aus den Schülern der Rlassen Untertertia bis Untersekunda zusammen. An ihren Sitzungen nehmen im allgemeinen auch die Quartaner teil, haben aber kein Stimmrecht.
- § 2. Leiter ber Situngen ift ber Borfitenbe bes Schülerausschusses, gegebenenfalls bas nächstältefte Mitglieb bes Schülerausschusses.
- § 3. Sitzungen und ihre Tagesordnung muffen durch den Borsitzenden mindestens 3 Tage vorher durch Anschlag im Schulgebäude bekanntgegeben werden.
- § 4. Anträge zur Tagesordnung sind an den Borsitzenden zu richten, der über ihre Zulassung nach Rücksprache mit dem Berater entscheidet.
 - § 5. Der Berlauf der Sitzungen bewegt fich in den üblichen parlamentarischen Formen.

Buftanbigfeit ber Schulgemeinbe.

a) Beratungen und Beschlüffe.

Die Schulgemeinde kann über alle das Schulleben betreffenden Gegenstände, die vom Lorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt und vom Direktor und Lehrerkollegium zugelassen sind, beraten und Beschlüsse fassen. Die Ausführung der letzteren bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

b) Wahlen.

Die Schulgemeinde wählt jedes halbe Jahr den Schülerausschuß und zwar im März und September vor Abschluß des Halbighres. Dieser besteht aus 9 Mitgliedern (Inspektoren), von denen 4 der Unterssekunda, 3 der Oberkertia und 1 der Unterkertia angehören. Einer davon ist der jeweilige Vertrauensmann (Sprecher) seiner Klasse. Der Sprecher der Quarta kann zu den jede Woche Sonnabends skattsindenden Besprechungen des Schülerausschusses (Inspektorenkonferenz) zugezogen werden, hat aber kein Stimmrecht, außer bei Dingen, die ausschließlich seine Klasse betreffen.

Die Inspektoren haben vor allem für Ruhe und Ordnung im Schulhause, auf dem Hofe, den Turnplätzen und in der Turnhalle zu sorgen. Je vier von ihnen haben abwechselnd Wochendienst. Ihre Aufgabe ist im wesentlichen die, zu beruhigen, zu ordnen und zu schlichten. Unbotmäßige Kameraden können sie zur Ber-

warnung ober Beftrafung empfehlen.

Bei der Vorbereitung von Festen, Feiern, Ausslügen und dergl. werden sie herangezogen; bei diesen Anslässen liegt ihnen besonders die Sorge für gutes Verhalten der anderen Schüler und für die Begrüßung und Geleitung der Gäste ob. Sie haben auch das Recht und die Pflicht, über die Benutung des Gesellschaftszimmers mitzubestimmen.

Im Dienste tragen die Inspektoren eine schwarz-weiße Armbinde mit dem Stempel der Schule. Sie sind dadurch kenntlich gemacht und tragen ihr Amtszeichen mit einem gewissen Stolze. Da sie sowohl der Schulgemeinde wie dem Lehrerkollegium gegenüber verantwortlich sind, könnten sie dei Wiß- oder Abergriffen zur Verantwortung gezogen und ihres Amtes entsetzt werden. Es spricht für den erziehlichen Wert der Sinzichtung, daß dieser Fall nicht einmal vorgekommen ist." (+Bugenhagen-Proghmasium, Treptow/Rega.)

"Für die Alumnatsangelegenheiten besteht die Inspektorenversammlung, d. h. die Gesamtheit ber Stubeninspektoren. Es find bas bie 21 Oberprimaner, benen die Aufficht über je eine Schülerftube anvertraut ift. Der Stubeninspektor hat als folcher gewisse Difziplinarbefugnisse über die Insassen seiner Stube. Je ein Inspektor versieht wöchentlich abwechselnd auf jedem der vier Flure den Aufsichtsbienft, läßt die Sekundaner und Tertianer bzw. Quartaner seines Flures antreten und führt sie zur Aula und Rirche ober zum Speisesaal, schickt fie mahrend ber Freizeit hinunter und nach ben Arbeitspausen auf die Stuben, gibt Anordnungen des Rektors ober bes Hebbomadars bekannt und unterstützt diesen bei der Aufrechterhaltung ber Ordnung. Auf Schlaffaal VI forgen zwei, auf jedem ber übrigen Schlaffale je einer der ebenfalls wöchentlich wechselnden Inspektoren für Ordnung und Sicherheit und verläßt ihn morgens nach dem Weden und nachts bei Feueralarm als letter. Wochen= und Schlaffaalinspektoren haben in Ausübung ihres Amtes gemiffe Difziplinarbefugniffe. Die Gesamtheit ber Inspektoren hat bas Recht, Schüler, die fich ber Ordnung nicht fügen ober beren Benehmen fonft Anftog erregt, bor fich gu forbern und zu verwarnen oder ihre Bestrafung zu beantragen, über Alumnatsangelegenheiten zu beraten und beim hebdomadar, dem Rektor oder ber Synobe Anträge zu ftellen. Wenn die Oberprimaner nicht ausreichen, alle Schülerstuben mit Inspektoren zu besetzen, so werden sie durch geeignete Unterprimaner ergänzt; diese heißen Stubenälteste und haben ihren Stubengenossen gegenüber dieselben Rechte wie die Inspektoren, find aber nicht Wocheninspektoren und gehören auch nicht zur Inspektorenversammlung.

In Schulangelegenheiten wird diese burch die gewählten Vertrauensmänner der Primen und Sekunden ergänzt; dieser Schülerausschuß wählt sich ein Mitglied des Lehrerkollegiums als seinen Berater. Wegen des überwiegens der Alumnatsinteressen hat die altüberkommene Einrichtung der Inspektoren-

versammlung für Pforta größere Bedeutung als ber neue Schülerausschuß.

Jebe Rlaffe mahlt beim Beginn bes Schuljahres einen Bertrauensmann, ber in Schulangelegenheiten Buniche ober Rlagen seiner Klaffengenoffen den Lehrern, insbesondere dem Klaffenleiter, vorträgt und anderseits Mitteilungen diefer an seine Rlaffe weitergibt. Bertreter ber Primen bilben die Rommiffionen für die Ausichmudung ber Mumnats- und Schulraume und für die Schülerverpflegung. Oberprimaner teilen als Tischältefte ihren Rameraden, soweit nötig, die Speisen aus und achten auf die Tischsitten, unterftugen als Bragentoren ben Gefangslehrer, übernehmen als Schwimmlehrer unter Aufficht bes führenden Lehrers oder Arztes den gesamten Ordnungsdienst beim Baden. Die fam uli communes haben mancherlei Dienfte für die Gesamtheit der Schülerschaft zu leiften, wie Aufstellung von Liften und manches andere. Die alteften Empfohlenen unterstützen als Famulus ihrer Tutoren diese bei den Geschäften der Tutel oder des Hebdomadariats, bei der Verwaltung von Sammlungen und andern Gelegenheiten. Die Theaterausichuffe ber Primen und der Oberfekunda bestimmen die bei den Martinispielen aufzuführenden Stude, verteilen die Rollen und besorgen alles für die Aufführung Notwendige, übernehmen auch hier und da kleinere Proben. Ein "Tanzbär" leitet die Vorbereitungen ju ben Schülerballen und ift Tangordner. Gemählte Ausschüffe verwalten bie Spiel- und Lesezimmer ber Primen, Sekunden, Tertien und Quarten. Der Turnausichuf bereitet die turnerischen und sportlichen Feste vor. Ohne alle biese mannigfachen Organe ware es bem Bebbomabare kaum möglich, die Ordnung des großen Alumnats aufrechtzuerhalten." (Stift. Landesichule, Bforta.)

"Die Schülerselbstverwaltung an der Rlosterschule kommt vor allem zum Ausdruck durch die Inspektoren versammlung. Die Vertrauensschüler (Inspektoren) werden auf Borschlag der Schüler der Reihe nach aus den Oberprimanern von der Konserenz ernannt und vom Rektor durch Handschlag auf ihr Amt verpflichtet. Ihre Stellung soll die besonderer Vertrauensmänner zwischen Lehrerkollegium und Coetus sein. Sie haben daher das Recht und die Pflicht, die Wünsche des Coetus zur Kenntnis des Direktors zu bringen, das Eindringen von Mißbräuchen, Unziemlichkeiten, Unordnung usw. zu verhüten, nötigenfalls dem Rektor anzuzeigen und alle auf ihre Beseitigung gerichteten Maßnahmen zu untersstützen. Sinmal in jeder Woche kommen die Inspektoren zu einer Besprechung bei dem Kektor zusammen, um ihm Wünsche vorzubringen, Notwendiges zu besprechen und Weisungen entgegenzunehmen. Die Gesamtheit der Inspektoren hat das Recht, Schüler, die sich der Ordnung nicht fügen, oder deren Benehmen sonst Unsted geregt, vor sich zu fordern und zu verwarnen oder ihre Bestrafung zu beantragen, über Alumnatsangelegenheiten zu beraten und beim Rektor in der Inspektorenkonserenz Anträge zu stellen.

Der hebdomabar läßt sich im Aufsichtsdienst durch einen älteren Schüler als Famulus unterstüßen, der Turn= und Sportlehrer durch den Turninspektor, der Musiklehrer durch den Musik= inspektor, der Berwalter der Kartensammlung und des Anschauungsmaterials durch den Ordnungs= inspektor, der auch verantwortlich ist für Ordnung und Bünktlichkeit beim Baden im Winter, während im Sommer dem Schwimmlehrer sechs Primaner als Schwimmwarte zur Seite stehen.

Neben der Inspektorenversammlung bestehen noch der Primaner= und Sekundaneraus= schuß. Primaner= bzw. Sekundanerobmann werden von der gesamten Prima und Sekunda gewählt. Außerdem wählt jede Klasse gemäß Verfügung vom 21. April 1920 einen Sprecher und andere Klassen=

beamte." (Stift. Rlofterichule, Ghmnafium und Realghmnafium, Rogleben.)

"Zur Selbstverwaltung wurden die Schüler in mannigfaltiger Weise herangezogen. In den Pausen unterstützen sie die aufsichtsführenden Lehrer. Dem Schularzt halfen sie dei der Listenführung, bei Wessungen usw. Auch im Alumnat wurden namentlich die älteren Alumnen im Aufsichtsdienst vielsach beteiligt. Bei Tisch führt an jedem Tisch ein älterer Alumnus die Aufsicht, ebenso in den Arbeitsstunden in jedem der Arbeitszimmer. Das gleiche gilt für die einzelnen Wohnzimmer der Alumnen, in denen ein Zimmerältester für Ruhe und Ordnung verantwortlich ist. In den Freizeiten sorgen die Oberprimaner des Alumnats in allen Käumen für Ruhe und Ordnung. Im Turnen wurden die Schüler als Borturner für die Klassen Sexta dis Untertertia herangezogen. Bei der Verwaltung der Schülerbibliothesen und sonstigen Klassenster wurden die Schüler beteiligt; dem die Geschäfte des VDA. verwaltenden Lehrer halsen sie in regem Eiser bei dieser Tätigseit, und bei den übrigen Schülervereinen leiteten sie selbst das Vereinsleben.



Eine weitere Ausdehnung ber Selbstverwaltung wurde bom Lehrerkollegium gegen Schluß bes Schuljahres beschloffen und foll, zunächst versuchsweise, im tommenden Schuljahre ausgebaut werden. Der ftändige Wechsel der Studienassessoren seit einer Reihe von Jahren erschwert ungeheuer eine ordnungs= mäßige Berwaltung ber Sammlungen. So mußte der Gebanke auftauchen, eine Art Unterverwaltung unter Aufficht bes eigentlichen Sammlungsverwalters einzurichten. Darüber hinaus erscheint es aber auch zwedmäßig, tuchtigen, in einzelnen Fächern besonders interessierten Schülern Gelegenheit zu geben, mit ben Apparaten und Lehrmitteln fich eingehender zu beschäftigen, als es für ben einzelnen Schüler während ber furgen Unterrichts= und Abungsftunden möglich ift. Es follen baber, soweit dies irgendwie angängig erscheint, die Sammlungen in Unterabteilungen zerlegt werben, 3. B. die naturwiffenschaft= lichen Sammlungen schrantweise, ba naturgemäß hierdurch auch eine Facheinteilung bedingt ift. Jebe diefer Unterabteilungen foll je zwei Schülern in Unterverwaltung unterftellt werden, welche besondere Rataloge neben ben sonstigen Sauptkatalogen für jede Unterabteilung anzulegen haben und für peinliche Sauberkeit und Ordnung, sowie Aberwachung ber Brauchbarkeit jedes Apparates bzw. Lehrmittels ber= antwortlich find. Gelegentlich fann ihnen auch Gelegenheit gegeben werben, jedoch nur unter perfonlicher Aufficht bes Sauptverwalters ber Sammlung, felbftändig die Brauchbarkeit eines Apparates ju prufen ober mit einem Apparat ber ihnen unterstellten Sammlungsteile selbständig zu experimentieren. Beim Bechfel ber Unterverwaltung, der nach bestimmten Gesichtspunkten noch zu regeln ift, werden die Sammlungen unter genauem Durchgang der Rataloge bem neuen Unterverwalter übergeben; hier muß die Erfahrung erft die zwedmäßigfte Form bes Bechfels lehren." (*Reform=Realghmnafium, Sahnau.)

"Selbstvermaltung und Selbstaucht. Auf diesem Gebiete ift noch fast alles zu tun. Augenblicklich ift die Schülerschaft unfähig, sich auch bei ben bescheibenften Unlässen selbst zu regieren. Wenn die Lehrer nicht zuweilen mit aller Scharfe burchgriffen, wurden die verworrenften Buftande herrichen. Den schärfften Tabel verdient die Feigheit vor der übernahme der geringften Berantwortung. Mit schwerer Mühe ift es burch ftanbiges Bureben gelungen, die Schuler bagu gu bewegen, bag fie fommen und g. B. sagen: Ich habe eben eine Fenfterscheibe eingeworfen und bin bereit, sie zu bezahlen. - In ber Regel liefen fie nach geschehener Tat feige bavon. In langfamer Arbeit wird jest versucht, den Schülern flar ju machen, daß fie Mitglieder einer Gemeinschaft find, ihr eigenes Wohl hinter bas ber Allgemeinheit Bu feten haben und gegen Schädlinge der Gemeinschaft auftreten muffen. Die größten und ftartften Brimaner magten bis jest nicht, den kleinften Untertertianer gu ftellen, ber bor ihren Augen Schuleigentum mutwillig beschäbigte. Außerordentlich bezeichnend für das Fehlen des Gemeinschaftsgefühls ift der Fall, daß ein Untersekundaner an der Entlaffungsfeier für die erften Abiturienten nicht teilnimmt, weil ihn die Feier seiner Schule nichts angeht, aber kurz darauf um eine Freistelle einkommt. Die Gemeinschaft, die er sonst so verachtet, ist nun plötzlich gut genug, ihm das Schulgelb zu zahlen. Keine Pflichten, immer nur Rechte, das erwarten manche Schüler von der Selbstverwaltung. Langfam wird sich die beffere Erkenntnis auch hier Bahn brechen. Die Bertrauensleute der Schüler werden bon den Rlaffen nur dazu benutt, die Buniche einer gang kleinen Bahl von Schreiern bem Anftaltsleiter ober bem Rlaffenlehrer vorzutragen. Sagt ein Sprecher seinen eigenen Leuten einmal die Wahrheit, wird er von den Schreiern gefturgt. Die Haupttätigkeit der Sprecher bei uns befteht darin, den Anstaltsleiter zu drängeln, wenn ein Ausflug fällig ift. Diefer Aufgabe tommen fie mit ruhrender Gewiffenhaftigkeit nach. Die im Schulerheim mit ber Selbstverwaltung gemachten Erfahrungen find bedeutend gunftiger. Zum Teil liegt es baran, daß die Träger eines Umtes vom Beimleiter nach ihrer Gignung ausgewählt werben, ohne bag die Gesamtheit nach ihrer Zustimmung gefragt wird. Es gibt Schüler, Die als Rrantenpfleger, Speisemeister, Basch= raumwochner, Schreiber, Hausmarschall usw. hervorragendes leiften. Die Stubenältesten find nicht alle gleich brauchbar. Auf einigen Stuben herrscht unter bem Ginfluß eines tüchtigen Jungen immer Sauberfeit, Ordnung und Bucht. In anderen genießt der Stubenälteste nicht den erforderlichen Respett, und sei er an Körperkraft ein Riese. Bei naherem Zusehen stellt sich immer heraus, daß solche Stubenalteften felbst die Vorschriften nicht achten, auf beren Befolgung sie hinwirken sollen. Wer selbst heimlich Karten auf der Stube spielt, kann es den kleineren Schülern nicht mit Erfolg verbieten. Freiheiten hat die Jugend heute genug, aber fie weiß fie nicht immer richtig zu benuten. Den Größeren ift bas Rauchen erlaubt. Da halt es nun mancher für geboten, sich möglichst oft mit brennender Zigarette auf ber Hauptftraße sehen zu lassen und durch lautes Wesen, Lärmen und Lachen seinen Mitmenschen auf die Nerven zu fallen. Daß fie nur benten: "Du bummer grüner Junge", biefer Gebanke kommt unferm Früchtchen nicht. Die meiften Schüler haben in diesem Alter teine Ahnung davon, daß die Runft des guten Benehmens darin besteht, bei keiner Gelegenheit unangenehm aufzufallen, und daß diese große und schwere Kunst gelernt sein will. Zwanzigjährige Primaner fallen oft aus den Wolken, wenn man ihnen zu Gemüte führt, daß einzelne von ihnen weder richtig grüßen noch eine vorschriftsmäßige Verbeugung machen können. Die Lehrer bemühen sich, den Schülern auch den äußeren Schliss beizubringen, sind aber leider beruslich so überlastet, daß sie sich um diesen wichtigen Teil der Erziehung nicht so kümmern können, wie sie gern möchten. Die Mädchen sind, was geschicktes Benehmen anbetrist, den Jungen weit voraus. Die Vertrauensseute beklagen sich lediglich darüber, daß sie in einzelnen Klassen das unruhigste, leicht beleidigte, ewig widersprechende Element bilden. Die sonst mit der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter gemachten Erfahrungen sind die denkbar besten. Wir würden das Fehlen der Mädchen sehr deklagen. In der Unterprima, in der die Mädchen einen großen Einfluß auf die Leistungen und das Betragen der Klasse ausüben, hatte sich der Gedanke der Selbstverwaltung totgelausen, daß sich schließlich niemand mehr bereitsand, das Amt des Sprechers zu übernehmen. Die Lehrer wußten ansangs nicht, ob das als gutes oder schlechtes Zeichen auszusassen von zu übernehmen. Die Lehrer wußten ansangs nicht, ob das als gutes oder schlechtes Zeichen auszusassen von zu aufgebaut werden muß." (+Vismarchschule, Deutsche Oberschule in Ausbauform, Büt ow.)

"Die bisherigen Einrichtungen ber Schülerselbstverwaltung sind im abgelaufenen Schuljahr bestehen geblieben. Die Schulgemeinde wurde häufiger zu Besprechungen zusammen gerusen. Die sportlichen Beranstaltungen der Schule wurden zum Teil durch die Schülerschaft selbst vorbereitet und geleitet, ebenso wie die Versammlungen und Beranstaltungen der Schülergruppe des BDA. An der Rechnungsführung für das Schülerheim wurden die Heimschüler durch einen neu gegründeten Rechnungsaussschuß, dem mindestens drei Schüler der oberen Klassen angehören sollen, beteiligt." (+Bugenhagenschule, Deutsche Oberschule in Ausbauform, Pöliß.)

"Die Aufgaben, die der Schülerselbstverwaltung zufielen, waren dieselben wie im vorigen Jahre, nur hat sich doch mitunter ein energisches Eingreifen des Kollegiums als notwendig erwiesen, da die Autorität der Primaner wiederholt, namentlich den ungefähr Gleichaltrigen gegenüber, stark ins Wanken kam." (*Treitscheschule, Reformrealgymnasium und Realschule, und Joachim Friedrich = Realgymnasium, Berlin=Wilmersdorf.)

"Die Schülerselbstverwaltung hielt sich ganz innerhalb der in dem Ministerialerlaß vom 21. April 1920 gegebenen Richtlinien." (+Ghmnasium Gelehrtenschule, Riel.)

"Von den den Schülern durch ministeriellen Erlaß zustehenden Rechten der Selbstverwaltung wurde kaum Gebrauch gemacht. Beibehalten wurde die gelegentliche Abhaltung von Klassengemeinden ohne fruchtbaren Gewinn im einzelnen. Jede Klasse wählte sich ihren Sprecher (Vertrauensmann), eine Einzichtung, die sich im allgemeinen gut bewährt hat. Die älteren Schüler (Primaner, im Vierteljahr ab Weihnachten auch die Oberschundaner) wurden in regelmäßigem Wechsel zu den Hof- und Fluraufsichten herangezogen; sie zeigten sich meist der ihnen anvertrauten Aufgabe gewachsen." (*Ghmnasium, Berlin= Tempelhof.)

"Die Klassen haben ihre Sprecherinnen, die gelegentlich mit Borschlägen und Beschwerden an das Kollegium und die Direktorin herantreten. Sprecherinnen wie Klassen sind aber stets weit mehr geneigt, Rechte in Anspruch zu nehmen als Pflichten auszuüben." (oLhzeum, Hermsdorf=Frohnau.)

"Die hingebende tätige Mitarbeit der Schüler an der Berwaltung der Sammlungen, der Inftandssehung von Schulgeräten und Anschauungsmitteln wird von den Lehrern dankbar anerkannt. So wurde der gesamte Bestand an Karten und Anschauungsmitteln für den geschichtlichen und erdkundlichen Unterzicht im Berichtsjahre von Schülern selbst neu geordnet, die auch dann den Tagesdienst bei der Herausgabe der Karten und Bilder übernahmen. Oberprimaner halsen den Lehrern bei der Aufsicht in den Pausen." (+Ghmnasium, Allenstein)

"Im besonderen Umfange konnte der Selbstverwaltung im Landheim der Anstalt Raum gegeben werden. Dort regelt jede Klasse den Dienst mehr oder minder selbständig. Die Wahl des Stubenältesten, die Berteilung des Stubendienstes und der gesamte Aufsichtsdienst erfolgt ohne Mitwirkung des Lehrers. Die Abwicklung der täglich wiederkehrenden Arbeiten geschieht ebenfalls nach einem für die ganze Zeit des Ausenthaltes im Heim von der Klasse sestigesten Plane durch die Schüler selbst. Je nach dem Alter und dem Grade der Selbständigkeit der Schüler setzt hierbei die Aussich des Lehrers ein. Die Einwirkung der Gesamtheit der Schüler auf die Lebensgewohnheiten der einzelnen erhält durch diese Methode der Selbst-

verantwortung eine so nachhaltige Wirkung, daß sie die Erziehung der Jugend der Anstalt in hervorragender Weise beeinflußt hat." (+König Wilhelms=Shmnasium, Breslau.)

"Bu freudiger und selbständiger Mitarbeit am Gesamtleben der Anstalt suchten wir auch im verslossenen Jahre die Schülerinnen vielsach heranzuziehen; immer galt es, das Pflicht= und Berantwortlichkeitsgefühl zu stärken. Das ließ sich besonders im Rahmen des Turnens, der Wande= rungen, des Zeichen unterrichts, der Borbereitung von Schulfeiern, Werbeabenden, der werkmäßigen Ausstatung der Korridore und Käume (Wäsche, Stundenpläne, Tabellen, Sindände), ganz besonders aber bei der Berwaltung der Büchereiten verwirklichen. Die Schüle rinnen ber oberen Rlassen verwaltet. Auch die Berwaltung der naturwissenschließlich von Schülerinnen der oberen Rlassen verwaltet. Auch die Berwaltung der naturwissenschließlich von Käume bezüglich der Aufräumung, Sauberhaltung, Bereitstellung, Lüstung, Ausstatung. . . . ist fast durch= weg den Schülerinnen überlassen, und die Ordnungen befriedigen uns vollkommen." (*Lyzeum mit realsymnasialer Studienanstalt, Landsberg a. d. W.)

"Die Schüler waren am Ordnungsdienst im Alumnat und in der Schule weitgehend beteiligt. Sie betätigten sich außerdem in der Verwaltung der Hilfsbücherei, der Schülerbücherei, der naturwissenschaftelichen und geographischen Sammlungen, der Turn= und Sportgeräte, des Lese= und Gesellschaftszimmers, der Radsahrkeller, der Berkstatt und der Dunkelkammer. Eine aus Bertretern aller Klassen zusammen= gesetzte Schülerspeisekommission stellte Wünsche und Anregungen zum Wochenspeisezettel zusammen, die nach Möglichkeit berücksichtigt wurden." (+Bildungsanstalt, Realghmnasium, Potsbam.)

"Schülerselbstverwaltung befteht an der Anstalt nicht. An den Spielnachmittagen und bei den Wanderungen war eine größere Anzahl von Schülern der Oberstuse als Spiels und Gruppenführer tätig. Diese Einrichtung hat sich als Mittel für die Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung vollauf bewährt. Auch bei den Theateraufführungen auf der Schulbühne, deren Leitung und Ausgestaltung von den Schülern selbst übernommen wurden, sowie in den Schülervereinen fanden die jungen Leute mannigsache Gelegenheit zu verantwortungsvoller Betätigung." (*Ghmnasium und Realghmnasium, Münster.)

"Nach einer "Schüler gelbstverwaltung" mit "Schulgemeinde", "Schülerausschuß" und "Klassengemeinden" zeigten unsere Schüler auch im Berichtsjahr kein Verlangen. — Wie bisher wurden die Primaner mit zur Flur= und Hosausschlicht herangezogen. Einzelne Schüler waren eifrig mitbeteiligt an der Verwaltung der Sammlungen und Büchereien, der Pflege des Schulgartens, der Aquarien und Terrarien, andere machten sich verdient durch die Herstellung von Anschauungsmitteln und Schulgeräten sowie deren Ausbesserung und durch die Herstellung von Ausstattungsstücken für die Weihnachtsaufführung." (*Paulsen-Realgymnasium, Berlin=Steglit.)

"Die Madchen ber brei oberen Rlaffen lehnten die Schulgemeinbe ab.

Auch förmliche Klassen gemeinden find nicht eingerichtet worden; wir haben aber oft im Unterricht Besprechungen abgehalten und badurch das Verständnis der Schülerinnen für die Anordnungen der Schule und anderer Stellen zu stärken gesucht.

Mit Bertrauens- und Ordnungsschülerinnen sowie anderen Rlassenbeamtinnen haben wir gute Erfahrungen gemacht; sie werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres von ben Schülerinnen gewählt und haben ihre Pflichten bisher gut versehen. Die Schülerinnen haben sich auch mit Fleiß und gutem Geschick auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Borbereitung von Festlichkeiten, z. B. des Kostümsestes, der Weihnachtsseier des Nabelarbeitskurses der Oberklassen und der Dürerseier unterzogen." (*Lyzeum, Sorau.)

"Eine "Schülerselbstverwaltung" mit "Sprecher, Klassenausschuß, Schülerausschuß, Berater, Klassengemeinde, Schulgemeinde" besteht nicht. Die einzelnen Klassen haben neben den Klassenbeamten, die für
die äußere Ordnung im Klassenzimmer sorgen, nur einen "Sprecher". In der Mehrzahl der Fälle tritt auch
dieser kaum in Tätigkeit; Angelegenheiten, die die ganze Klasse berühren, werden schneller und einsacher im
Klassengespräch geregelt, persönliche Anliegen bringen die Schüler unmittelbar bei dem in Betracht kommenben Lehrer vor. Zu der Aufsicht im Schulgebäude ziehen wir die Schüler nicht heran, um sie nicht um
ihre Pausen zu bringen. Einzig die allgemeinen Schülerbüchereien der DII und I und die Sonderbücherei
der Prima werden von einigen Schülern selbständig verwaltet; des weiteren besorgt die Prima die Ausgabe der im Unterricht gebrauchten Karten und geographischen und geschichtlichen Anschauungsbilder."
(*Oberrealschule, Strausberg)

"Schulgemeinde und Schülerrat wurden auch in diesem Jahre nicht gewünscht. Klassengemeinden wurden nur sehr selten abgehalten; meist fand dabei nur die Wahl und Verteilung der Klassenämter statt. Die Aufsicht auf den Fluren und im Hofe führten wiederum die Schüler der beiden Primen." (*Ghmnasium, Dhlau.)

"Die Vertrauensschülerinnen der einzelnen Rlassen wurden durch Wahl der Schülerinnen bestimmt. Die Untersetundanerinnen unterstützten das Lehrerkollegium bei der Pausenaufsicht. Der Wohlsahrts-ausschuß, in den jede Klasse eine Schülerin abordnen soll, ist eingeschlasen. Und das ist ganz charakteristisch für unsere Schülerinnenschaft: Das Interesse an aller Selbstverwaltungsarbeit ist sehr gering, dzw. erlahmt erstaunlich schnell nach kurzem Aufflammen. Soviel vom Kollegium aus den Schülerinnen auch Gelegen-heiten eröffnet werden zur Eigentätigkeit, nie wirkt sich Schülerinnentätigkeit auf die Dauer lebensvoll und irgendwie schöpferisch aufbauend aus, wenn sie nur auf Sigenimpuls aus der Schülerinnenschaft heraus gestellt wird. Wir müssen doch immer wieder anregen oder unsere Gedanken hineingeben in die Arbeit der Selbstverwaltungsgebiete." (*Oberlyzeum i. E. II, Kiel.)

"Bir hatten auf Bunsch des Herrn Ministers nach den von ihm aufgestellten Richtlinien die Schülersselbstwerwaltung an unserer Anstalt eingesührt und längere Zeit erprobt. Die Schülerinnen sind jedoch mit der Bitte an uns herangetreten, die Einrichtung wieder aufzuheben, da sie es vorzögen, sich persönlich bei ihren Lehrpersonen über ihre Bünsche und Bitten auszusprechen und dieselben in gemeinschaftlicher Beratung zu erledigen." (olizzeum und Frauenschule der Franziskanerinnen, Nonnenwerth bei Rolandseck am Rhein.)

"Eine Einrichtung, die man als Schülerselbstverwaltung bezeichnen könnte, hat auf Bunsch ber

Schüler nicht mehr bestanden." (*Dberrealschule, Berlin=Lichterfelbe.)

"Die Schülerinnenselbstwerwaltung ist an der Anstalt niemals, auch im verflossenen Jahre nicht, einsgeführt gewesen, da die Schülerinnen die Einführung abgelehnt haben. Jede Klasse hat indessen ihre Bertrauensschülerin, die im gegebenen Falle zwischen Lehrer und Klasse vermittelt." (*Lyzeum, Witten = berge.)

"Einen Schülerrat gibt es bei uns schon lange nicht mehr, Klassengemeinden werden nicht abgehalten. Auch die Beteiligung der Primaner am Aufsichtsdienst hat aufgehört. Nur Vertrauensleute sind nach wie vor in den Klassen gewählt worden." (*Realgymnasium, Nauen.)

"Am Ende des Schuljahres 1921/22 hat sich die Schulgemeinde und der Schulausschuß gemäß den ministeriellen Bestimmungen und Richtlinien mit 80 gegen 9 Stimmen aufgelöst mit folgender Begründung

seitens des Leiters der Schulgemeinde, der zugleich Vorsitzender des Schulausschusses war:

"Die Schüler der Friedrich Wilhelm-Schule sind sich darin einig, daß sie durch persönliche Rücksprache mit dem Herrn Direktor und den übrigen Herren des Kollegiums ihre Angelegenheiten und Wünsche weit besser regeln können als durch die Schulgemeinde. Da ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Schülern und dem Herrn Direktor wie den andern Lehrern besteht, wurden die Wünsche und Bitten der Schüler von seiten des Lehrerkollegiums, soweit es möglich und den Schülern nühlich ist, stets berücksichtigt."

Und in der Tat hat sich ein ausgezeichnetes harmonisches Berhältnis zwischen Lehrern und Schülern herausgebildet, was von den Dezernenten der Anstalt bei den Revisionen stets bemerkt und anerkannt worden ist. Wir stehen den Schülern wirklich persönlich nahe bei aller Wahrung unbedingter Disziplin.

Bielleicht ift gerade beswegen die Schulzucht ausgezeichnet.

Wiederholte spätere Fragen an die Schüler, ob sie die Schulgemeinde und den Schulausschuß nicht wieder ins Leben rufen wollten, sind verneint worden. Doch bestehen die Klassengemeinden mit dem Klassen= ausschuß weiter, der alle von den Schülern der betreffenden Klasse gewählten Klassenbeamten (Ordner) umfaßt." (*Friedrich Wilhelm-Schule, Resorm-Realghmnasium, Königswusterhause.)

b) Schülerausichuß.

"Der Schülerausschuß am Grunewald-Ghmnasium (S-A) ist eine Einrichtung innerhalb der Schülersschaft, ist Vermittler zwischen dem Lehrerkollegium und den Schülern und regelt alle Fragen innerhalb der Schülerschaft. Er führt seit dem 3. November 1924 Protokoll über sämtliche Sitzungen. Der S-A bestand zu Beginn aus 7 Mitgliedern (Siebener-Ausschuß) der Klassen 11 II—DI. Seine Mitgliederzahl hat sich aber nach vollendetem Ausbau der Schule auf neun vermehrt. Jede Klasse stellt einen Vertreter, der alle Beschlüsse und Anordnungen an seine Klasse weitergibt. Die Vertretung der Klassen von 11 II abwärts übernimmt der Vorsitzende selbst. Die Vertreter der drei Schulformen sind gleichberechtigt. Den Vorsitz